

**PRO & CONTRA**

# Muss der Staat anwaltliche Beratungsleistungen europaweit ausschreiben?

Beim Neubau des Schiffshebewerks in Niederfinow, welches nach mehr als 70 Betriebsjahren unter der Federführung des Baukonzerns Bilfinger Berger über die nächsten fünf Jahre ersetzt werden soll, geht es um eine Menge Geld: Das Investitionsvolumen des Projekts beträgt 285 Mio. Euro. Davon steuert die Europäische Union rund 48 Mio. Euro bei. Umso erstaunlicher ist es, dass die rechtliche Betreuung des Großprojekts mit einem Etat von immerhin drei Mio. Euro nicht öf-

fentlich ausgeschrieben wurde. Das Oberlandesgericht Düsseldorf allerdings bescheinigte dem Staat, sich bei der Auftragsvergabe korrekt verhalten zu haben (Az.: VII-Verg 55/09). Unter den Juristen geht der Streit indes weiter. Die zentrale Frage lautet: Muss die öffentliche Hand künftig auch Aufträge für Rechtsdienstleistungen europaweit ausschreiben, die sie mangels eigener Expertise von externen Anwaltskanzleien für Millionenbeträge einkauft?

## Pro: Mehr Wettbewerb sorgt für bessere Ergebnisse



**Christian Braun,**  
Rechtsanwalt in  
Leipzig

Stolze 3020600 Euro für einen Rechtsberatungsauftrag. Die erst nachträglich bekanntgemachten Auftragskriterien im Zusammenhang mit dem Neubau des Schiffshebewerks lauteten wie folgt: „Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: Renommee, Gewichtung: 60 Prozent; Kundendienst, Gewichtung: zehn Prozent; Preis, Gewichtung: 30 Prozent.“

Eine heimliche, binnenmarktrelevante Beauftragung mit dem Kriterium „Renommee“ ist willkürlich und verstößt gegen das Gemeinschaftsrecht. Wie die Kommission der Europäischen Union 2006 ausgeführt hat, kommt angesichts der Haushaltsprobleme vieler Mitgliedstaaten dem effizienten Einsatz staatlicher Gelder eine hohe Bedeutung zu. Transparente Vergabeverfahren zur Abwehr von Korruption und Günstlingswirtschaft haben sich bewährt.

### Gleiche Qualität zum halben Preis

Warum müssen Architekturleistungen europaweit ausgeschrieben werden und Rechtsanwaltsleistungen nicht? Angst vor dem Wettbewerb? Vergabeverfahren würden dazu führen, dass Stundensätze sinken und die Qualität steigt. Gute Leistungen werden im Wettbewerb ermittelt. Die öffentliche Hand muss unsere Steuergelder wirtschaftlich einsetzen. Bei gleicher Qualität wäre bei einer Ausschreibung bis zu 50 Prozent Ersparnis möglich gewesen.

Frischer Wind für den Anwaltsmarkt, hinfort mit Renommee, Vetternwirtschaft und üblem Hoflieferantentum! Rechtsberatungsleistungen sind in einem transparenten, wettbewerblichen und auf Gleichbehandlung basierenden Verfahren zu vergeben.

## Contra: Große Projekte brauchen Know-how in nationalem Recht



**Arnold Boesen,**  
Rechtsanwalt in  
Bonn

Rechtsberatungsleistungen, deren Inhalte vorab nicht erschöpfend und eindeutig beschreibbar sind, müssen nicht europaweit ausgeschrieben werden. Im Vergleich mit der Vergabe anderer freiberuflicher Dienstleistungen, wie zum Beispiel von Architekten, vermag dieses Ergebnis zunächst erstaunen. Bei näherer Betrachtung überzeugt hier jedoch die Logik des vergaberechtlichen Systems.

Der Sinn des Vergaberechts besteht darin, einen europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen. Interessierte Unternehmen sollen durch europaweite Ausschreibungen die Chance erhalten, auch Angebote für Aufträge in anderen Mitgliedstaaten abzugeben.

### Kein Platz für Reformen

Hierbei hat der europäische Gesetzgeber zwischen den einzelnen Dienstleistungen unterschieden, da bestimmte Aufträge bereits von ihrer Natur her für Unternehmen in anderen Ländern eher uninteressant sind - das sind sogenannte nachrangige Dienstleistungen. Deren Vergabe genießt deshalb Verfahrenserleichterungen. So ist insbesondere keine europaweite Bekanntmachung erforderlich.

Auch Rechtsberatungsleistungen gehören zur Gruppe der nachrangigen Dienstleistungen. Damit bedarf ihre Vergabe im Regelfall rechtmäßigerweise keiner europaweiten Ausschreibung.

Da gerade die juristische Betreuung großer Projekte in den meisten Fällen spezifische Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen nationalen Recht erfordert, ist diese Regelung zu begrüßen - und sollte daher auch beibehalten werden. Für Reformbestrebungen ist an dieser Stelle kein Platz.